



Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) und § 12 BayGaV hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Dachau die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte zum Stand vom 01.01.2026 neu festgesetzt.

Die Bodenrichtwerte sowie die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) sind online im Internet unter www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehbar.

Die Liste über die Bodenrichtwerte liegt in der Zeit **vom 24.07.2026 bis einschließlich 25.08.2026 im Rathaus Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Zimmer 1.6, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.**

Ein barrierefreier Zugang ist mit dem Aufzug möglich.

Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten bitten wir jedoch um Terminvereinbarung unter 08131/ 29286-190.

Nach dieser Auslegungsfrist können **Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Dachau abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).**

Hebertshausen, den 24.07.2026


Hans-Jürgen Schreier
Erster Bürgermeister

An die Anschlagtafel ausgehängt am: 24.07.2026 abgenommen am: 26.07.2026
--